



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 30.09.2025, 20:00 Uhr (Ende: 23:40 Uhr) im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

Datum: 30.09.2025
Zahl: 004-01-05/2025
Zeichen: AL/CG

Anwesende:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Daniel Schweinberger, Bürgermeister | Zukunft Hart |
| 2. Peter Heim, Bürgermeister-Stv. | Zukunft Hart |
| 3. Andreas Huber | Zukunft Hart |
| 4. Hannes Haun (Ersatz) | Zukunft Hart |
| 5. Jakob Kreidl | Zukunft Hart |
| 6. Melanie Horak | Zukunft Hart |
| 7. Hannes Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 8. Mario Haun | Gemeinsam für unser Hart |
| 9. Markus Gschößer | Gemeinsam für unser Hart |
| 10. Nina Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 11. Franz Rieder (Ersatz) | Gemeinsam für unser Hart |
| 12. Werner Bösch | Unabhängige für Hart |

weitere:

Carina Gröblacher – Schriftführerin; Sandra Mitterer
2 Zuhörer

Entschuldigt: Daniel Daxenbichler, Franz Hollaus und Christian Kreidl

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 12. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.



Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-04/2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans in Teilbereichen im Bereich der Grundstücke.435 und 1954/7; KG 87110 Hart (HMH Hart GmbH; Widner)
4. Feuerbeschau, Festlegung der Reihenfolge durch Losziehung
5. Bericht Überprüfungsausschuss
6. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
7. Anträge, Anfragen und Anfalliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung, um folgende Punkte zu erweitern: Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Schenkungsvertrag von Herrn Höllwarth Benedikt; Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung im Bereich der Gp. 116/4 und 124/3; Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Wohnung Ranhart Top 4 Teresa Kleinrubatscher. Außerdem stellt der Bürgermeister einen weiteren Antrag, die Öffentlichkeit bei Punkt 9. Personalangelegenheiten auszuschließen. Die Tagesordnung wird um die genannten Punkte erweitert. Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (TOP 9) wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-04/2025

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans in Teilbereichen im Bereich der Grundstücke.435 und 1954/7; KG 87110 Hart (HMH Hart GmbH; Widner)

Es wird angemerkt, dass der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Grundeigentümers des Nachbargrundstücks, Peter Widner, gefasst wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 3 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 26.09.2025, mit der Planungsnummer BPL 6-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes



im Bereich der Grundstücke .435, 1954/7 KG Hart durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, einstimmig, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 01.10.2025 bis einschließlich 30.10.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 4: Feuerbeschau, Festlegung der Reihenfolge durch Losziehung

Wie bei der letzten Sitzung vereinbart, soll durch Losziehung durch das jüngste Gemeinderatsmitglied die Reihung der Feuerbeschau, entschieden werden. Es wird angemerkt, dass Personen, die mehrere landwirtsch. Betriebe bewirtschaften, zusammen einen Termin für die Feuerbeschau haben. Nach Ziehung durch Jakob Kreidl (an Lebensjahren jüngstes Gemeinderatsmitglied) steht folgende Reihung fest:

Seekircher Michael	1
Schiestl Johann	2
Schiestl Andreas	3
Schweinberger Maria	4
Pallaoro, Wechselberger	5
Klocker Stefan	6
Kogler Franz	7
Kreidl Christian	8
Schiestl Sabrina	9
Schweinberger Anton	10
Hirner Josef	11
Klocker Klaus	12
Klocker Siegfried	13
Nail Richard	14
Brandl Markus	15
Troppmair Johann	16
Als Thomas	17
Schweinberger Mario	18
Aigner Peter	19
Hauser Alexandra	20
Schweinberger Jakob	21



Geisler Margit	22
Steiner Andreas	23
Eberharter Gregor	24
Geisler Herbert	25
Aigner Andreas	26
Steiner Bernhard	27
Widner Reinhard	28
Gruber Josef	29
Eberharter Ernst	30
Seekircher Anton	31
Widner Kathrin	32
Thanner Manuel	33
Höllwarth Patrick	34
Falkner Josef	35
Anfang Stefan, Anfang Anja	36
Eberharter Hannes	37
Anfang Anja	38
Geisler Josef	39
Fankhauser Martin	40
Eberl Eduard	41
Dengg Johannes	42
Keiler-Krapf Sabrina	43
Wurm Martin	44
Widner Josef	45
Geisler Alexander	46
Eberharter Erich	47
Pfister Josef	48
Kainzner Andreas	49
Aigner Hansjörg	50
Taxacher Michael	51
Geisler Herbert	52
Geisler Franz	53
Kreidl Matthias	54
Eberharter Friederika	55
Kreidl Andreas	56
Steiner Stefan	57
Wurm Stefan	58
Rieder Mario	59
Troppmair Peter & Johann	60
Rieder Franz	61



Hörhager Franz	62
Mölk Manuel	63
Gredler Raimund	64
Gschösser- Horak	65
Rieder Bianca	66
Gschösser Markus	67
Lang Barbara	68
Rieder Josef	69
Widner Günther, Eberl Eduard	70
Daxenbichler Daniel	71
Klocker Peter	72
Als Johann	73
Hirner Margit	74
Eberharter Matthias	75
Flörl Florian	76
Kreutner Stefan	77
Eberharter Michael	78
Schwarzenauer Andreas	79
Als Franz	80
Klingenschmid Nicole	81
Wallner Waltraud	82
Heim Matthias	83
Schiestl Angelika	84
Czerwenka Johann	85
Schiestl Kurt	86
Rieder Franz	87
Rieder Christiane	88
Luxner Bianca	89
Huber Alois Boris	90
Eberl Johann	91
Luxner Martin	92
Hörhager Franz	93
Kreidl Jakob	94
Luxner Angelika	95



TOP 5: Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mario Haun berichtet ausführlich über die letzte Überprüfungsausschusssitzung am 16.09.2025. Es wurden die Projekte Wasserleitung / Straßenbau Lindenweg, Alblweg und Neubau Totenkapelle / Erweiterung Friedhof geprüft. Allfällige Abweichungen (Mehr- und Minderleistungen) beim Projekt Friedhof kann der Bürgermeister direkt in der Sitzung schlüssig erläutern. Beim Straßenbau / Wasserleitungsbau Lindenweg sollte ein Angebot einer Tiefbaufirma mit den tatsächlichen Kosten verglichen werden, damit man weiß, wie viele Kosten sich die Gemeinde Hart im Zuge der Eigenleistung erspart hat. Der Bürgermeister wird dies anhand eines im Zeitraum ähnlichen Projekts bzw. anhand von damals angebotenen Einheitspreisen berechnen, um daraus auch für zukünftige Bauleistungen dieser Art Schlüsse ziehen zu können. Der Bericht des Überprüfungsausschusses samt Anlagen liegt vor.

In diesem Punkt informiert Bürgermeister Daniel Schweinberger ebenso über die Gemeinderevision (Gebaungsprüfung lt. §119, TGO) der Aufsichtsbehörde (BH Schwaz) von 22. bis 25. September 2025. Der Revisionsbericht ist noch in Ausarbeitung und wird nach schriftlicher Ausarbeitung dem Gemeinderat vorgelegt und vorgetragen. Eine Abschlussbesprechung mit der Aufsichtsbehörde fand nach Abschluss der Prüfung jedoch bereits statt, die Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Schwaz stellten der Gemeinde Hart insgesamt ein ausgezeichnetes Ergebnis aus. Bürgermeister Daniel Schweinberger spricht dafür ein großes Lob an seine MitarbeiterInnen im Gemeindeamt aus, die ihre Arbeit sehr ordentlich und fortschrittlich leisten.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die TROG-Vereinbarung von Herrn Höllwarth Benedikt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die TROG-Vereinbarung unter Punkt V. beim vorliegenden Schenkungsvertrag, von Herrn Höllwarth Benedikt wie folgt aufzunehmen:

Verpflichtungen und Recht des Grundeigentümers (=Eigentümer von Gst 116/3):

Der Grundeigentümer nimmt ausdrücklich davon Kenntnis, dass die Verwendung bzw. Veräußerung der umzuwidmenden Grundfläche zu spekulativen Zwecken oder als Kapitalanlage nicht zulässig ist, sondern dass die entsprechende Grundfläche gemäß dem im Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan vorgesehenen Verwendungszweck tatsächlich zu verwenden ist.

Hiezu wird seitens der Parteien folgende Vereinbarung abgeschlossen: hinsichtlich Hauptwohnsitz:

Benedikt Höllwarth verpflichtet sich hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum von Gst 116/3 GB Hart, dass im zu errichtenden Wohnhaus bzw. in der jeweils zu errichtenden Eigentumswohnung auf Gst 116/3 GB Hart der Grundeigentümer persönlich bzw. dessen Ehegattin, Lebensgefährtin oder Nachkommen dort den Hauptwohnsitz unverzüglich nach Fertigstellung begründet und zumindest 15 Jahre nach Fertigstellung behält.

Konventionalstrafe:

Benedikt Höllwarth verpflichtet sich hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum von Gst 116/3 GB Hart, bei Verstoß gegen auch nur eine der vorangeführten Verpflichtung, pro Vertragsverletzung für jedes angefangene Monat eine Konventionalstrafe in Höhe von € 1.000,00 wertgesichert nach dem VPI 2020 bzw. nach dessen Nachfolgeindex, Ausgangsbasis August 2025 an die Gemeinde Hart im Zillertal zu bezahlen; diese Zahlungsverpflichtung gilt jedoch dann nicht, wenn eine in keiner Weise vom betreffenden Grundeigentümer zu vertretende negative Veränderung seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt.

Rechtsnachfolge:

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung beziehen sich auf bzw. treffen den jeweiligen Grundeigentümer von Gst 116/3;



dementsprechend:

- verpflichtet sich Benedikt Höllwarth als derzeitiger Grundeigentümer die eingegangenen Verpflichtungen - einschließlich der Verpflichtung zur Überbindung auf weitere Rechtsnachfolger - auf die entsprechenden Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden;
- gehen die Verpflichtungen im Falle der Gesamtrechtsnachfolge ex lege auf die entsprechenden Rechtsnachfolger über.

Darüber hinaus sind diese Verpflichtungen vom jeweiligen Grundeigentümer auch auf allfällige Nutzungsberechtigte (Bestandnehmer) zu überbinden.

limitiertes Vorkaufsrecht

Der Grundeigentümer Benedikt Höllwarth räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum vom Gst 116/3 auf ebendiesem Gst der Gemeinde Hart im Zillertal und dem Tiroler Bodenfonds in ebendieser Reihenfolge für den Fall des Verkaufes das Vorkaufsrecht mit folgender Maßgabe ein:

der Vorkaufspreis errechnet sich aus:

für den Grund- und Bodenanteil, ein Betrag von € 205,00 pro m², zuzüglich 1 % Zinsen p.a. ab dem 01.01.2026, sowie für das auf dem jeweiligen Grundstück errichtete Gebäude/Gebäudeteile oder sonstige bauliche Anlagen der Verkehrswert, der von einem durch den jeweiligen Gerichtsvorsteher des zuständigen Bezirksgerichtes zu bestimmenden gerichtlich zertifizierten Sachverständigen verbindlich für alle Teile zu ermitteln ist; die Kosten der Erstellung des entsprechenden Verkehrswertgutachtens haben die Verkäuferseite und der Erwerber zu gleichen Teilen zu tragen;

die Frist für die Bekanntgabe, ob dieses Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht, wird mit 4 Monaten für die Gemeinde Hart im Zillertal beginnend ab dem Tag des Vorliegens des allenfalls erforderlichen Verkehrswertgutachtens sowie des entsprechenden Kaufvertrages festgesetzt bzw. mit 2 Monaten für den zweiten Einlösungsberechtigten;

im Übrigen gelten für die Ausübung dieser Vorkaufsrechte sinngemäß die Bestimmungen der §§ 1072 ff ABGB.

Darüber hinaus steht der Gemeinde Hart im Zillertal das Recht zu, anstelle selbst dieses Vorkaufsrecht auszuüben, eine Person innerhalb der o.a. Einlösungsfrist von 4 Monaten namhaft zu machen, an welche zu den vorangeführten Vertragsbedingungen das betroffene Grundstück zu verkaufen ist.

Die Einräumung dieser Vorkaufsrechte erfolgt zeitlich befristet bis zum 31.12.2050. Vorstehende Rechtseinräumung wird hiermit von der Gemeinde Hart im Zillertal für sich und den Tiroler Bodenfonds mit vertraglicher Wirkung angenommen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung im Bereich der Gp. 116/4 und 124/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, **einstimmig**, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 26.09.2025, mit der Planungsnummer 915-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 116/1 und 124/3, nach Teilung GST 116/3, KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 116/1 KG 87110 Hart

rund 523 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-4

weitere Grundstück 124/3 KG 87110 Hart

rund 26 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-4

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 01.10.2025 bis einschließlich 30.10.2025.**

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.hartimzillertal.at abgerufen werden.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Wohnung Ranhart Top 4 Kleinrubatscher Teresa

Die Eigentümerin der Wohnung TOP 4 in der Wohnanlage Ranhart und ihr Lebensgefährte erwarten Nachwuchs. Da die Wohnung nur knapp 60m² hat, würden sie gerne mit ihren Eltern Paul und Marianne Kleinrubatscher das Wohnobjekt tauschen. Die Gemeinde Hart hat für die Wohnung TOP 4 das grundbücherlich gesicherte limitierte Vorkaufsrecht und laut Vergaberichtlinien muss der Eigentümer den Hauptwohnsitz im TOP selbst begründen. Um nun aber unnötige Übertragungskosten zu vermeiden, soll eine Lösung gefunden werden, dass Frau Marianne und Paul Kleinrubatscher die Wohnung Top 4 bewohnen dürfen, ohne eine Konventionalstrafe erwarten zu müssen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt einstimmig, den Tausch der Wohnobjekte so kostengünstig wie möglich zu gestalten, allerdings wird ausdrücklich nicht auf das Vorkaufsrecht verzichtet werden bzw. sollen hier immer - wie auch hier - Einzelfallentscheidungen im Gemeinderat getroffen werden. Der Bürgermeister Daniel Schweinberger wird sich beim Notar erkundigen, welche Lösungsvorschläge es hier gibt.



TOP 9: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

TOP 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister stellt den Antrag, bei sieben Steuerpflichtigen, die nur noch die Mahngebühr offen haben, diese auszubuchen. Es handelt sich um 7 einzelne Steuerpflichtige à 3 EUR. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mahngebühren auszubuchen.
- Daniel Schweinberger informiert die Gemeinderäte, dass es im Oktober / November einen Termin zur Besichtigung des Steinhauses – das die Gemeinde heuer erworben hat - geben wird.
- Den Gemeinderäten wird der aktuelle Stand des Projektes Kanal Hartberg mitgeteilt und Fotos der Baustelle gezeigt. DI Gerald Arming ist zurzeit in Frankfurt und führt die Werksabnahme des Hochbehälters Obervifat durch. Die Lieferung soll am 22.10.2025 erfolgen.
- Hannes Eberharter möchten wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich der Grasschnittbox beim Sportplatz ist. Daniel Schweinberger erklärt, dass sich die dafür nötigen Unterlagen (Wasserrechtliche Bewilligung) bei Gerald Arming zur Vorbereitung befinden.
- Außerdem fragt Hannes nach, wie die Wasserqualität beim neu gebohrten Tiefbrunnen beim Harter Sportplatz ist. Der Bürgermeister erklärt, dass der Mangan-Wert für evtl. zukünftige Trinkwassernutzung lt. einer ersten Messung zu hoch ist, hier bedarf es noch weiterer Abklärungen.
- Hannes regt auch an, dass die Hambergstraße im Bereich Hnr. 92 in einem sehr schlechten Zustand ist. Daniel Schweinberger schaut sich die Situation vor Ort an.
- Markus Gschößer informiert den Bürgermeister, dass es seitens einiger Vereine den Wunsch gibt, für einen Abstellraum, da der Keller der „alten“ Totenkapelle nicht mehr zur Verfügung steht. Daniel Schweinberger



überlegt sich eine Alternative und regt auch die Gemeinderäte an, sich Gedanken dazu zu machen.

- Nina Eberharter schlägt vor, die Winterpause zu nutzen und den „neuen“ Spielplatz zu planen und den Waldspielplatz wieder auf Vordermann zu bringen. Außerdem wäre ein WC beim Waldspielplatz sehr wünschenswert. Der Bürgermeister wird den Bauhofmitarbeitern umgehend Bescheid geben, dass der Waldspielplatz momentan Priorität hat.
- Werner Bösch möchte den derzeitigen Stand bei den Kontrollen der illegalen FZWO wissen. Der Bürgermeister erklärt, dass Herr RA Wenzel nun die Parteienghore für den Freizeitwohnsitzverband prüft.
- Werner Bösch möchte auch wissen, wann die Verordnungen nun aktualisiert werden. Daniel Schweinberger gibt bekannt, dass die Verordnungen schnellstmöglich (lt. RIS Verordnung) überarbeitet werden und dann mit 01.01.2026 in Kraft treten werden.
- Melanie Horak fragt nach, ob es bereits Personalveränderung bezüglich der Kindergartenleitung (Karenz) gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass hier noch intern einige Dinge abgeklärt werden müssen und laufend in Abstimmung mit Nina Eberharter ist.
- Melanie Horak berichtet, dass im Bereich Steiger/Brentner ein Telefonkabel im Feld liegt. Der Bürgermeister möchte, dass Melanie ihm einen Plan schickt, wo der genaue Ort eingezeichnet ist, dann wird er A1 kontaktieren, damit sie das Kabel entfernen.
- Andreas Huber interessiert der aktuelle Stand beim Bebauungsplan für die Untere Wirtssiedlung. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass zuerst die Stellplatzverordnung geändert werden sollte, bevor der BPL geändert wird, sonst wird eine evtl. mögliche, höhere Baumassendichte – allein durch die Anzahl der durch ihn als Baubehörde vorzuschreibenden Stellplätze – nicht möglich sein.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 23:40 Uhr.

Hart im Zillertal, am 30.09.2025

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin



Der Gemeinderat

Andreas Kubler

John Völk

Stefan ...

Beckmann Nina